

Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“

verabschiedet am 24.01.2023

A: Ausgangslage

Das Bundesteilhabegesetz hat mit der Integration der Eingliederungshilfe in das SGB IX und der inhaltlichen Ausrichtung auf die Personenzentrierung vielfache Aufgaben an Leistungsträger und Leistungsanbieter gestellt. Dazu zählt auch die Neukonzipierung der bisherigen Leistungen des Ambulant betreuten Wohnens. Diese Leistungen sind künftig nach entsprechender Bedarfsermittlung in einem Gesamtplanverfahren personenzentriert differenziert zu beschreiben und über dem gemäße Leistungsvereinbarungen der Leistungsträger mit den Leistungsanbietern anzubieten, durchzuführen und zu vergüten. Die Transformation der bestehenden Angebote hin zu dieser neuen Betrachtungsweise wird absehbar eine herausfordernde Aufgabe an die Organisationsentwicklung der Leistungsanbieter darstellen. Derzeit ist kein konkreter Zeitpunkt auf der Landesebene in Bayern absehbar, zu dem ein bayerisches Bedarfsermittlungsinstrument (als Voraussetzung für eine differenzierte, personenzentrierte Bedarfsermittlung) abschließend konsentiert und in Kraft gesetzt wird. Zudem sind die Verhandlungen auf Landesebene zu einem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX mit anschließenden Rahmenleistungsvereinbarungen (u. A. für Assistenzleistungen) aktuell nicht so weit fortgeschritten, dass eine Neukonzipierung der Assistenzleistungen als Nachfolgeangebot des Ambulant betreuten Wohnens absehbar auf konsentierten, landesweiten Grundlagen erfolgen könnte.

Um die Aktivitäten auf Landesebene zu unterstützen und gleichzeitig die Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere der Assistenzleistungen, zeitnah fortzuentwickeln, setzen der Bezirk Schwaben und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Schwaben als Projektträger ein Modellprojekt zu „Aufsuchenden Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“ auf. Dem bpa Bayern ist ein Beitritt zu dem Modellprojekt freigestellt. Private Anbieter können an dem Modellprojekt unter der Bedingung teilnehmen, dass sie nachweislich anerkannte Tarifvergütungen (mind. der jeweils aktuellen Tabellenentgelte TVÖD, AVR Caritas od. Diakonie, AWO und BRK oder vergleichbar) anwenden.

B: Inhalte des Modellprojekts

1. Bedarfsermittlung:

Das Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX“ soll Wege erproben, die bisher pauschalisierte Leistungserbringung (ABW Schwaben) in Form von Fachleistungsstunden durch personenzentrierte, differenzierte Leistungen zu ersetzen. Grundlage dafür muss zwingend eine differenzierte Bedarfserhebung sein.

Dafür ist als Bestandteil des Modellprojekts (und ausschließlich in dessen Wirkungskreis) eine modellhafte Erprobung der bisher bereits auf Landesebene konsentierten Unterlagen aus dem Bayerischen Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BiBay) notwendig und vorgesehen. Konkret werden folgende Unterlagen aus dem BiBay (Manual BiBay in der von der AG 99 verabschiedeten Version November 2021) herangezogen, es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Leitfadens/der Orientierungshilfe zum BiBay:

- Basisbogen A (wird bis zur Einführung der vollständigen Manuale auf Landesebene vom Sozialpädagogischer-Medizinischer Dienst (SMD) bearbeitet)
- Ist-Situation B 1 – 5
- Wünsche und Ziele C 1 - 5
- Nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe D 1 – 9
- Umweltfaktoren E 1 – 5
- Personenbezogenen Faktoren F
- Maßnahmeneinschätzung G
- Sonstige Angaben H 1 – 5
- Vorbereitungsbogen für Leistungsberechtigte (Version Bezirk Schwaben, bzw. Landesebene)

Im Rahmen des Modellprojekts soll die Bedarfsermittlung auf BiBay-Grundlage seitens des Medizinisch-Sozialpädagogischen Dienstes des Bezirks Schwaben bei Antragstellungen zu Assistenzleistungen nach den §§ 78, 113 SGB IX, die in der eigenen Häuslichkeit des Leistungsberechtigten ihren Ausgangspunkt haben (kein gemeinschaftliches Wohnen im Sinne einer besonderen Wohnform), erprobt, in Abständen von maximal vier Monaten evaluiert und auf Beschluss des Projektbeirats (siehe unten) angepasst werden. Die Ergebnisse der Evaluation der Bedarfsermittlung werden den Teilnehmenden an dem Modellprojekt für deren Planungen ihrer Organisationsentwicklungen zur Verfügung gestellt. Sollte während der Projektlaufzeit das Bedarfsermittlungsinstrument Bayern in seiner Gesamtheit konsentiert, verabschiedet und in Kraft gesetzt werden, werden die darin vorgesehenen Unterlagen und Abläufe vollständig übernommen und für die Inhalte des Modellprojekts angewandt.

Es wird angestrebt, dass im Jahr 2023 Schulungsangebote zur Anwendung des BiBay an die Leistungsanbieter durch den Bezirk Schwaben angeboten werden.

Die Anwendung der oben genannten Manuale bezieht sich sowohl auf Leistungsberechtigte, die sich am 31.01.2023 bereits im Leistungsbezug befanden als auch auf „Neufälle“ ab dem 01.02.2023.

Im Rahmen des Bedarfsermittlungsprozesses ordnet der SMD des Bezirks Schwaben erhobene Bedarfe des Leistungsberechtigten der befähigenden/ersetzenden Assistenz zu. Diese gesetzestdefinierten Bedarfskategorisierungen werden vom Leistungsanbieter hinsichtlich der ausführenden beruflichen Qualifikationsstufen (siehe Kategorie „Leistung nach Bedarfserhebung“ in „Anerkannte Qualifikationen im Rahmen des Modellprojekts“) konkretisieren. Um dahingehend eine Einbettung in

das Gesamtplanverfahren herzustellen und damit eine zeitnahe Ausführung der sozialrechtlichen Verbescheidung des Leistungsanspruchs des Leistungsberechtigten zu gewährleisten, wird der (jeweils) vom Leistungsberechtigten benannte Leistungsanbieter in das Gesamtplanverfahren mit einbezogen. Dafür ist die Zustimmung des Leistungsberechtigten erforderlich.

Kann eine leistungsberechtigte Person (bei Neuantrag) keinen Leistungserbringer benennen, wird von Leistungsträgerseite darauf hingewiesen, welche Leistungserbringer generell in der Versorgungsregion zur Verfügung stehen und welche am Modellprojekt teilnehmen, sowie Inhalte und Unterschiede erklärt. Eine Liste von Diensten wird der leistungsberechtigten Person zur freien Auswahl vom Leistungsträger zu Verfügung gestellt.

2. Leistungsbeschreibung

Für die Darstellung der Leistungsinhalte werden als Ausgangspunkt des Modellprojekts die in Anlage A (Leistungsbeschreibung) hinterlegten Grundlagen herangezogen. Auch die Leistungsinhalte werden im Rahmen des Modellprojekts durch den Projektbeirat evaluiert und können nach den Maßgaben für Beschlüsse im Projektbeirat (siehe unten) angepasst werden. Ziel des Modellprojekts ist es auch, zum Ende des Modellprojekts eine konsistente, solide und von den Partnern in der Leistungserbringung gemeinsam getragene schwäbische Musterleistungsvereinbarung vorlegen zu können. Sollte während der Projektlaufzeit der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX sowie eine Rahmenleistungsvereinbarung zu Assistenzleistungen auf Landesebene konsentiert, verabschiedet und in Kraft gesetzt werden, werden die darin vorgesehenen Vorgaben durch Beschluss der Bezirkskommission Eingliederungshilfe Schwaben übernommen.

3. Übergangsvereinbarung

Da Grundlage für die Transformation des bisherigen Ambulant betreuten Wohnens/FihU hin zu personenzentrierten differenzierten Leistungen eine ebensolche Bedarfsermittlung ist, muss dafür die bisherige Bedarfsermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt (Beginn des Modellprojekts) abgelöst werden. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich zahlreiche Leistungsberechtigte bereits – auf der Grundlage des abgelösten Bedarfsermittlungsinstrumentes – im Leistungsgeschehen. Um nicht für ein Leistungsangebot gleichzeitig zwei verschiedene Abrechnungssysteme unterhalten zu müssen, einigen sich die Projektträger auf eine Übergangslösung. Diese ist in Anlage B (Übergangsvereinbarung) beschrieben.

4. Entgeltgrundlagen

Während des Modellprojekts „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX“ werden die in der Anlage C vereinbarten differenzierten Entgeltsätze herangezogen.

5. Qualifikationsabweichungen

Das neue System der personenzentrierten, differenzierten Assistenzleistungen soll das bislang etablierte Leistungsangebot Ambulant betreutes Wohnen/FihU ablösen. Dies ist nur durch einen gesicherten und evaluierten Transformationsprozess möglich. Um den Leistungsanbietern die für die jeweilige Organisationsfunktionalität erforderliche Flexibilität zu erhalten, sind Abweichungen von den individuell begutachteten Qualitätsniveaus für die Leistungserbringung erforderlich. Für den Modellzeitraum werden dafür 30 % Überqualifikation und 20 % Unterqualifikation herangezogen. Die

Abmessung des tatsächlichen Korridors wird erstmals durch Abfrage der Verbände bei ihren Projektteilnehmern zum 31.12.2023 erhoben. Die entsprechenden Leistungen müssen in der Dokumentation und Leistungsabrechnung gekennzeichnet werden und werden nach den jeweils gültigen Entgelten (gemitteltes Entgelt) abgerechnet. Die Vereinbarungen zu den Qualitätsabweichungen sind ebenfalls Bestandteil des Modellprojekts und können durch den Modellbeirat (insbesondere im Blick auf eine Rahmenleistungsbeschreibung) angepasst werden.

C: Strukturen des Modellprojekts

1. Laufzeit und Inhalte

Das Projekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen/FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“ startet zum 01.02.2023 und ist bis zum 31.12.2025 angelegt. Die Laufzeit kann auf Beschluss des Projektbeirats verkürzt oder verlängert werden. Ebenso können die nach Punkt B dargestellten Inhalte des Projekts durch den Projektbeirat angepasst und fortentwickelt werden. Änderungen in den Projektinhalten während der Projektlaufzeit müssen den Projektteilnehmern in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (u.a. Homepage Bezirk Schwaben).

2. Beitritt zum Modellprojekt

Das Modellprojekt ist auf die aktive Beteiligung der Leistungsträger und der Leistungsanbieter angewiesen. Dies bedeutet auch, dass ausschließlich dem Modellprojekt beigetretene Organisationen an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts beteiligt sein können. Organisationen, die dem Modellprojekt nicht beigetreten sind, sind nicht Bestandteil des Projekts, die Inhalte des Modellprojekts finden auf sie keine Anwendung. Leistungsanbieter mit Leistungsvereinbarungen nach §123 ff SGB IX Fachleistung im häuslichen Umfeld (FihU) können dem Modellprojekt beitreten. Dies betrifft auch Anbieter, die keinem Verband zugehörig sind, sofern sie nachweisbar anerkannte tarifliche Regelungen anwenden. Auswirkungen auf Leistungsanbieter bei betreutem Wohnen in Familien werden in der dortigen Leistungsvereinbarung geregelt (muss noch bezirksintern geregelt werden).

Der Bezirk Schwaben ist per se dem Modellprojekt beigetreten. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Schwaben und der bpa Bayern können dem Projekt per Unterschrift beitreten. Leistungsanbieternde Organisationen können, wenn ihr Spitzen-, bzw. Unternehmensverband dem Modellprojekt beigetreten sind, dem Modellprojekt beitreten. Sie erklären ihren Beitritt mit dem im Modellprojekt zur Verfügung gestellten Formular dem sie vertretenden Spitzen-, bzw. Unternehmensverband gegenüber, der den Beitritt an den Bezirk Schwaben (Geschäftsstelle Modellprojekt Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX, siehe unten) weitermeldet. Beim Bezirk Schwaben (Geschäftsstelle Modellprojekt) wird eine Liste der beigetretenen Leistungsanbieter geführt, die dem Projektbeirat zur Verfügung steht.

3. Projektbeirat

Der Projektbeirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Entgeltabteilung (zwei Personen) und des Sozialpädagogisch-Medizinischen Dienstes (zwei Personen) des Bezirks Schwabens, der dem Modellprojekt beigetretenen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Schwaben und ggfs. des bpa

Bayern, jeweils mit einer Person sowie einer namentlich genannten Stellvertretung. Aus jedem Verbandsbereich kann zudem jeweils eine Vertretung der Träger oder Einrichtungsleitungen für den Projektbeirat benannt werden. Außerdem sollen zwei Vertreter*innen von Menschen mit Behinderung im Projektbeirat vertreten sein.

Der Projektbeirat trifft sich mindestens viermal jährlich und vereinbart seine Termine für das jeweilige Kalenderjahr voraus.

Der Projektbeirat fällt seine Beschlüsse zu Anpassungen des Modellkonzepts und seiner Anlagen mit Zwei/Drittel-Mehrheiten. Der Bezirk Schwaben hat bei Abstimmungen ein Veto-Recht. Die im Projektbeirat vertretenen Verbände haben (inklusive der vom jeweiligen Verband benannten Träger-, Einrichtungsververtretungen) bei Abstimmungen des Projektbeirats jeweils eine Stimme, der Bezirk Schwaben im Gesamten zwei Stimmen.

Der Projektbeirat kann zu seinen Sitzungen externe Fachleute und Expertisen heranziehen.

Die Sitzungen des Modellbeirats werden protokolliert. Die Protokollführung wechselt zwischen den Vertretungen des Bezirks Schwaben und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege / ggfs. bpa Bayern

4. Geschäftsstelle Modellprojekt Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX

Beim Bezirk Schwaben wird eine Geschäftsstelle Modellprojekt Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX eingerichtet. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Sammlung der Unterlagen und Dokumente zum Modellprojekt, Führung der Liste von Beitritten von Leistungsanbietern zum Modellprojekt und die administrative Organisation des Modellprojekts.

D: Verbindung zur Landesebene

Die Inhalte des Modellprojekts können durch die einzelnen teilnehmenden Organisationen gegenüber der Landesebene kommuniziert werden. Schriftliche Unterlagen aus dem Modellprojekt können nach Genehmigung des Projektbeirats zur Verfügung gestellt werden.

E: Unterschriftenliste

Mit untenstehender Unterschrift dokumentieren der Bezirk Schwaben und die jeweiligen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Schwaben, ggfs. der bpa Bayern ihren Beitritt zum Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX“:

Bezirk Schwaben

Arbeiterwohlfahrt

bpa Bayern

Caritasverband f. d. Diözese Augsburg

Diakonisches Werk

Lebenshilfen in Schwaben

Paritätischer Landesverband Bayern,
Bezirksverband Schwaben

Anlage A: Leistungsbeschreibung

Die im Modellprojekt vereinbarten leistungsrelevanten Definitionen ergänzen/ersetzen die in den individuellen Leistungsvereinbarungen der Leistungsanbieter mit dem Bezirk Schwaben formulierten Inhalte.

Konkretisierungen zu leistungsrelevanten Definitionen beziehen sich z. B. auf die anzuerkennenden beruflichen Qualifikationen (siehe Seite 8), die durch die jeweiligen Qualifikationsniveaus beispielhaft zu erbringenden Leistungen (siehe Seite 9 - 13) und die bereits konsentierten Regelungen zur Fortzahlung bei Krankenhausaufenthalt und Leistungsausfall (siehe Seite 14).

Übersicht anerkannte Qualifikationen im Modellprojekt "Aufsuchenden Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX"		
Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend und kann während der Projektphase vom Projektbeirat erweitert werden. Außerdem werden den genannten Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger anerkannt.		
Leistung nach Bedarfserhebung	Qualifikationen	Anmerkungen
Sozialpädagoge (B.A) o.ä.	insbesondere SozialpädagogIn, HeilpädagogIn (B.A.), SozialwirtIn (B.A., mit einschlägiger Fachkraftausbildung, siehe unten), Bachelor of Education, PsychologIn, Bachelor angewandte Psychologie, Bachelor Pädagogik, Magister geistige Behindertenpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit, Sonderpädagogik	Sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
Fachkraft	insbesondere HEP, (psych.) KrankenpflegerIn, Pflegefachfrau/-mann, ErgotherapeutIn, LehrerIn, SozialwirtIn (sonstige, Abgrenzung siehe oben), Heilpädagoge, ErziehungswissenschaftlerIn, ErzieherIn, ArbeitserzieherIn, AltenpflegerIn, FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen, Hebamme (mit Zusatzqualifikation Familienhebamme bei begl. Elternschaft)	mit grundsätzlicher 3-jähriger Berufsausbildung, sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
Qualifizierte Hilfskraft	insbesondere HEP-HelferIn, KinderpflegerIn, Sozialassistent (Ausbildungsbereich Heilerziehungspflege), Krankenpflegehelfer; HauswirtschafterIn	mind. 1-jähriger Ausbildung, sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
Unqualifizierte Hilfskraft	Keine Qualifikation nötig	

Exemplarische Leistungen zu den Qualifikationsprofilen im Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben nach §§ 78, 113 SGB IX“

In dem Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben nach §§ 78, 113 SGB IX“ werden für eine personenzentrierte Leistungserbringung differenzierte Qualifikationsniveaus definiert. Diese Vorlage dient der exemplarischen Zuordnung von Beispielleistungsformen zu den definierten Qualifikationsniveaus. Grundlage der Darstellung ist dabei die Darstellung der Bereiche von Aktivität und Partizipation der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit).

Die untenstehende Liste stellt **exemplarisch Beispielleistungen** für die Zuordnung von Leistungen zu Qualifikationsniveaus im Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben nach §§ 78, 113 SGB IX“ dar. Sie ist **ausdrücklich nicht abschließend und soll keine verbindliche Zuweisung der Qualifikationsanforderungen darstellen**.

Aktivitäten und Partizipation (ICF)	Exemplarische Assistenzleistungen der Befähigung	Exemplarische Assistenzleistungen der stellvertretenden Übernahme oder Begleitung
	Niveau	Niveau
	<p>Allgemein in allen Lebensbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Case-Management • Leistungen des Erkennens und der Analyse sich verändernder Bedarfe und Ausrichtung der Hilfeplanung und deren Umsetzung auf vereinbarte Teilhabeziele • Leistungen der Befähigung für Leistungsberechtigte zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung , partizipatives Erarbeiten von Übungsplänen und Eruiern von Ressourcen, Einbezug von Umweltfaktoren mit der Nutzung von Förderfaktoren und Überwindung von Barrieren • ... 	<p>Allgemein in allen Lebensbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Aktivitäten zur Hilfe zur Selbsthilfe • Leistungen der Begleitung bei Verrichtungen und im sozialen Umfeld • Leistungen der stellv. Übernahme • ...
<p>Lernen und Wissensanwendung „Dieses Kapitel befasst sich mit Lernen, Anwendung des Erlernten, Denken, Probleme lösen und Entscheidungen treffen.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung von Motivation zur Entwicklung von Fähigkeiten und Verbesserung rudimentärer Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens • Passgenaue Methoden der Problemlösung recherchieren und anbieten • Bewusster Einsatz sprachlicher Methoden (z.B. Paraphrasieren) um ein Nachahmen von Sprache im Alltag zu fördern • Befähigung des Leistungsberechtigten, eigene Entscheidungen treffen zu können und damit verbundene Konsequenzen abzuschätzen (Übertragung von Verantwortung im richtigen Maß) 	<ul style="list-style-type: none"> • Recherche beim Erwerb von Literatur in leichter Sprache • Begleitung bei der Ausübung leichter handwerklicher Tätigkeiten (Werkzeugkompetenz) • Unterstützung bei der Fokussierung auf eine bestimmte Tätigkeit • Entscheidungsmöglichkeiten des Leistungsberechtigten im Alltag aktiv wahrnehmen und berücksichtigen • Vorlesen von durch den Leistungsberechtigten ausgewählter Literatur • Verfassen von Schriftstücken auf Diktat des Leistungsberechtigten bei Schriftstücken mit

	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipativer Aufbau eines Übungsmanuals zur Verbesserung der Lese-Fertigkeiten • Übungen zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit partizipativ benennen und durchführen • Einüben von Regeln, wie die eigene Bewegung in korrekter Reihenfolge aufeinander folgen zu lassen • Entscheidungsoptionen mit dem Leistungsberechtigten besprechen und Entscheidungsfähigkeit einüben • ... 	<p>rechtswirksamer Bedeutung ggfs. Rücksprache mit gesetzlicher Betreuung“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verinnerlichen von Regeln durch das gemeinsame Spiel (z.B. Brettspiele) • ...
<p>Allgemeine Aufgaben und Anforderungen „Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Ausführung von Einzel- und Mehrfachaufgaben, der Organisation von Routinen und dem Umgang mit Stress. Diese können in Verbindung mit spezifischeren Aufgaben und Handlungen verwendet werden, um die zugrundeliegenden Merkmale der Ausführung von Aufgaben unter verschiedenen Bedingungen zu ermitteln.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Identifikation von wiederkehrenden Stressoren • Befähigung zur Mitarbeit in Gruppen, Durchführung von Gruppenangeboten • Befähigung von Selbstorganisation und Selbsthilfe (z. B. Befähigung, den Tag zu strukturieren) • Befähigung, das eigene Aktivitätsniveau handhaben zu können • Situationen vorausschauend bewerten, Krisensituationen handhaben und wenn notwendig abwenden • Partizipativer Aufbau einer strukturierten Übungsroutine bei täglich wiederkehrenden Aufgaben • Partizipatives Erarbeiten eines Übungsrahmens für die Auflösung einer Gesamtaufgabe in Einzelschritte, Einüben der Lösungsschritte • Pflichten des Alltags gemeinsam besprechen, planen und einüben • Mögliche herausfordernde Situationen vorbesprechen, gemeinsam einordnen und hierbei begleiten • Krisenintervention • Auseinandersetzung, Stabilisierung und Annahme der Erkrankung oder Behinderung • Erlernen von Strategien zur Bewältigung von Einsamkeit und Isolation • Aufbau eines Hilfsnetzes • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei täglich wiederkehrenden Routinen • Begleitung bei der Verfassung eines Schriftstücks • Dazu motivieren, alltägliche Prozeduren oder Pflichten zu einem Abschluss zu bringen • Stellvertretende Übernahme von täglich wiederkehrenden Routinen wo nötig, z.B. auch temporär in Krisen oder bei Krankheit • Angebot von Kontakt und Beziehung im Alltag • ...
<p>Kommunikation „Dieses Kapitel befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Merkmalen der Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, einschließlich des Verstehens und Produzierens von Mitteilungen sowie der Konversation und des Gebrauchs von Kommunikationsgeräten und -techniken.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Chancen und Risiken bei der Nutzung von Smartphones, allgemein bei digitaler Kommunikation • Aufbau von selbstbewusster Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen (verbal und nonverbal) • Übungsrahmen für den Erwerb von Fähigkeiten beim Umgang mit technischen Kommunikationshelfern partizipativ erarbeiten • Partizipatives Erarbeiten von Übungsmanualen zur Erkennung von nonverbaler Kommunikation • Befähigung zur Erfassung von öffentlichen Zeichen und Symbolen, Zeichnungen und Fotos und die Vermittlung der Bedeutung von Darstellungen – Bereitstellung entsprechender Informationen und 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Handhabung von technischen Geräten • Begleitung bei der Übung zum Erwerb von Fähigkeiten innerhalb der Gebärdensprache • Unterstützung bei der verbalen Kommunikation in Alltagssituation (z. B. Einkauf) • Unterstützung bei der Wiedergabe von Symbolen und bei der Gestaltung von Bildern, sowie bei deren Betrachtung • Stellvertretende Übernahme von digitaler Kommunikation auf Diktat des Leistungsberechtigten • Anreichen und Bereitstellen von Telekommunikationsgeräten

	<ul style="list-style-type: none"> Erlernen von unterstützter Kommunikation wie z.B. TEACCH ... 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretende Darreichung entsprechender Materialien ...
<p>Mobilität „Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, mit der Bewegung von Gegenständen durch Tragen, Bewegen oder Handhaben, mit der Fortbewegung durch Gehen, Rennen, Klettern oder Steigen sowie durch den Gebrauch verschiedener Transportmittel.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung der rechtlichen Grundlagen für Leistungen zur Beförderung Befähigung zur Fortbewegung im eigenen städtischen Nahraum bei Personen mit demgemäßen Einschränkungen (psychisch, kognitiv) Erschließung und Koordination von notwendigen Maßnahmen der Mobilisation und Bewegungsförderung (z.B. Physio- und Ergotherapie) Partizipative Erarbeitung von Modulen zum Erwerb von Kenntnissen und Sicherheit bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs Unterstützung beim Erlernen des Umgangs mit einem Rollstuhl Übungen, um die Körperposition zu verändern und sich von einem Ort zu einem andern zu bewegen, gegebenenfalls Befähigung zur Nutzung von Hilfsmitteln Übung von Grob- und Feinmotorik entsprechend der Möglichkeiten ... 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung bei Übungsfahrten im Öffentlichen Personennahverkehr Begleitung bei Ausübung von Trainingsspaziergängen Begleitung zu Maßnahmen der Mobilisation und Bewegungsförderung (z.B. Physio- und Ergotherapie) Unterstützung bei der Veränderung der Körperposition Einen Gegenstand reichen oder stellvertretend transportieren Übernahme feinmotorischer Aufgaben (z. B. Tasten drücken, Türklinke drücken oder drehen) Bei Bedarf darreichen spezieller Geräte, die zur Erleichterung der Mobilität entworfen sind ...
<p>Selbstversorgung „Dieses Kapitel befasst sich mit der eigenen Versorgung, dem Waschen, Abtrocknen und der Pflege des eigenen Körpers und seiner Teile, dem An- und Ablegen von Kleidung, dem Essen und Trinken und der Sorge um die eigene Gesundheit.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen von diagnosebedingten Veränderungen und Risiken bei der täglichen Ernährung Partizipatives Aufstellen eines Plans zur Gewichtreduktion Partizipativer Aufbau und Erläuterung eines adäquaten Umsetzungsrituals bei der Körperpflege Befähigung beim Erkennen von gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln Analyse und Befähigung zur Überwindung von Blockaden und Verweigerungshaltung ... 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung und Unterstützung bei der Einübung von Fähigkeiten der Körperpflege Begleitung bei Beachtung ärztlicher Anordnungen Stellvertretendes Zurechtlegen ausgewählter Kleidung Begleitung beim Toilettengang im Hinblick auf verbale Anleitung zur Hygiene, räumliche Orientierung, ggf. greifen vorrangige Pflegeleistungen Darreichen von Wasch- und Pflegeprodukten (z. B. Waschlappen, Zahnbürste) Unterstützung beim Binden der Schuhe Unterstützen bei der Einnahme von Mahlzeiten ...
<p>Häusliches Leben „Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung/Umgang Befähigung zur Erkenntnis der Sinnhaftigkeit einer regelmäßigen Müllentsorgung Befähigung, in einer Wohnung oder einem Haus leben zu können – Bereitstellung der hierfür notwendigen Informationen Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und Antragstellung von möglichen notwendigen Leistungen und Hilfsmitteln, die das eigenständige Wohnen ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten Unterstützung Begleitung bei der Wohnungsreinigung Unterstützung beim Einkauf, Begleitung und Hilfe bei Bedarf und ggf. stellvertretender Einkauf von Lebensmitteln Stellvertretendes Aufhängen der Wäsche Stellvertretend Ware aus dem Regal nehmen, Einkauf tragen und richtig lagern Stellvertretend den Zahlvorgang verrichten

<p>Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung, den Einkauf zu planen, zu verrichten und anschließend richtig zu lagern • Partizipative Erarbeitung und Umsetzung eines Übungsmanuals zum Erwerb der Fähigkeit Mahlzeiten rechtzeitig zu planen, Lebensmittel vorzuhalten und zuzubereiten • Partizipative Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Wohnungsreinigung und Befähigung zu einer routinierten Wäschepflege • Erarbeiten und Einüben einer selbstbestimmten und sinnvollen Tagesstruktur • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten • Mahlzeiten vor- und zubereiten • ...
<p>Interpersonelle Interaktion und Beziehungen „Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Handlungen und Aufgaben, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Erkennen der notwendigen Einsicht in eine verantwortungsvolle Ausübung des Intimlebens • Befähigung zum Aufbau abgebrochener Beziehung zu Familienangehörigen • Aktivierung und Unterstützung in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise Gefühle und Impulse, verbale und physische Aggression zu regulieren • Reflexion von sozialen Beziehungen • Bereitstellung von Informationen in Bezug auf soziale Beziehungen, auch Intime oder Liebesbeziehungen • Partizipative Erarbeitung von unterstützenden Maßnahmen zur Ablösung vom Elternhaus • Befähigung zur Vermeidung unangemessener körperlicher Nähe zu Unvertrauten • Partizipatives Erarbeiten von sozialen Regeln der Interaktion • Krisenintervention • Befähigung und Förderung einer guten Eltern-Kind-Beziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Leistungsberechtigten zu routinemäßigen Verwandtschaftsbesuchen • Begleitung zu Nachbarschaftstreffen • Begleitung zu Treffen mit Freunden oder dem Partner/der Partnerin • Zeichen und Hinweise, die bei sozialen Interaktionen vorkommen bei Bedarf stellvertretend verbalisieren • ...
<p>Bedeutende Lebensbereiche „Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Erarbeitung von Alternativen in der aktuellen Berufsausübung • Unterstützung bei der Umsetzung des Wunsches nach ehrenamtlicher Betätigung • Befähigung zum Schulbesuch – Erschließung passgenauer Angebote – Bereitstellung von Informationen • Partizipative Erarbeitung und Befähigung zur Umsetzung eines Haushaltsplans (organisatorischer und wirtschaftlicher Natur) • Unterstützung beim Verfassen eines Lebenslaufes • Einüben der Konzentrationsfähigkeit • Förderung der Aktivitäten in der Gruppe • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Besuchen von Bildungsangeboten, Vorträgen, etc. • Begleitung zum Musikunterricht • Stellvertretende Bezahlung von Waren und Dienstleistungen aus den Mitteln des Leistungsberechtigten • Begleitung zu ehrenamtlicher Tätigkeit • ...

<p>Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben „Dieses Kapitel befasst sich mit Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind.“*</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Einsicht in die Notwendigkeit der Einhaltung von Spielregeln • Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität • Aktivierung und Unterstützung, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen (z.B. Ehrenamt, Selbstvertretung, bürgerschaftliches Engagement) • Befähigung bei der Entwicklung von Hobbys und Zukunftsplanungen • Beschaffung, Aufbereitung und partizipative Bearbeitung von Unterlagen zur Ausübung des Wahlrechts • Partizipative Aufstellung einer Liste von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung • Einüben der Bedeutung von Gesichtsausdruck, Handbewegungen oder -zeichen, Körperhaltung und anderen Formen der Körpersprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu und Unterstützung bei kulturellen Angeboten (Kino, Veranstaltung, etc.) • Begleitung zu Beerdigungen • Begleitung zu Veranstaltungen und Unterstützung, an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu können • Begleitung zu Vereinsversammlungen • Begleitung zu religiösen Veranstaltungen • Übernahme von stellvertretenden Aufgaben bei Veranstaltungen (z.B. Darreichen von Getränken) • ...
--	---	---

* Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen, 2005)

**Regelungen zu Ausfallzeiten im Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben
(Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“**

Krankenhausaufenthalt Klient:

Seit dem 01.04.2022 werden Klinikaufenthalte ab Aufnahme für die Aufnahmerestwoche sowie weitere vier Wochen in bisherigem Stundenumfang refinanziert. Reha-Aufenthalte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Beschluss der AG ABW BKE vom 14.03.2022

Sonstige Ausfallzeiten:

Bei durch Leistungsberechtigte verursachte Ausfällen wird 1 Std/Woche voll durch den Bezirk übernommen. Für weitere Ausfälle werden wie bisher 30 Minuten direkte Betreuungszeit verrechnet.

Zusage Bezirk Schwaben vom 06.10.22

Anlage B: Übergangsvereinbarung

1. Zur Abgeltung von Leistungen nach diesem Modellprojekt wird während der gesamten Projektlaufzeit ein gemittelttes Entgelt herangezogen. Die Höhe des Entgelts ergibt sich durch die Berechnung eines Gesamtentgelts aus den differenzierten Einzelvergütungen für Sozialpädagogische Leistungserbringung (Anteil 24%), der Leistungserbringung durch Fachkräfte (Anteil 50%) und der Leistungserbringung durch unterstützende Assistenz qualifizierter Hilfskräfte (15%) sowie unterstützende Assistenz durch Hilfskräfte (11%) und beträgt zum 01.02.2023 76,32 € (Caritas 76,47 €).

Der Berechnung des gemittelten Entgelts liegt die im Anlage C dokumentierte Berechnung differenzierter Entgelte zugrunde. Deren Ergebnisse lauten zum 01.02.2023:

- Sozialpädagogische Leistungserbringung:	87,62 €	(Caritas 87,99 €)
- Fachkraft:	81,21 €	(Caritas 81,30 €)
- Unterstützende Assistenz/qualif. Hilfskraft:	60,78 €	(Caritas 60,84 €)
- Unterstützende Assistenz Hilfskraft:	50,67 €	(Caritas 50,72 €).

2. Die Dokumentation der Leistungen und der Leistungsnachweis in Zusammenhang mit der Leistungsabrechnung erfolgen nach den jeweiligen Leistungsgrundlagen (Anwendung des jeweiligen Bedarfsermittlungsystems, Zeitpunkt des Eintritts des Leistungsberechtigten in die Leistungserbringung) des Einzelfalls unter Verwendung der vom Bezirk Schwaben zur Verfügung gestellten Formulare.

3. Sollten pauschale Entgelterhöhung für das Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe im Bezirk Schwaben von einzelnen Organisationen der Leistungserbringer mit dem Bezirk Schwaben abgeschlossen werden, werden deren Inhalte auch auf das gemittelte Entgelt im Rahmen des Modellprojekts Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX angewandt.

**Anlage C: Excel-Datei Berechnung differenzierte Leistungsentgelte aufsuchende
Assistenzleistungen Schwaben**

Siehe hierzu folgende Unterlagen:

- Berechnung Differenzierte Leistungsentgelte TVÖD (Stand 24.01.23)

Auszug aus der Datei – Gesamtkosten TVÖD (ohne gemitteltes Entgelt)

	Fachleistung	Orga	Fahrtkosten	Gesamt	mit Entgelt- erhöhung 01.01.23
Soz.-Päd.	57,36 €	8,60 €	15,38 €	81,34 €	87,62 €
sonstige Fachkraft	53,02 €	7,95 €	14,42 €	75,39 €	81,21 €
unterst. Assistenz qual. HK	39,18 €	5,88 €	11,37 €	56,42 €	60,78 €
unterst. Assistenz HK	32,33 €	4,85 €	9,86 €	47,04 €	50,67 €

- Berechnung Differenzierte Leistungsentgelte Caritas (Stand 24.01.23)

Auszug aus der Datei – Gesamtkosten Caritas (ohne gemitteltes Entgelt)

	Fachleistung	Orga	Fahrtkosten	Gesamt	mit Entgelt- erhöhung 01.01.23
Soz.-Päd.	57,61 €	8,64 €	15,43 €	81,69 €	87,99 €
sonstige Fachkraft	53,08 €	7,96 €	14,43 €	75,47 €	81,30 €
Unterst. Assistenz qual. HK	39,22 €	5,88 €	11,38 €	56,48 €	60,84 €
Unterst. Assistenz HK	32,37 €	4,86 €	9,87 €	47,09 €	50,72 €